

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Joachim Unterländer

Abg. Horst Arnold

Abg. Ludwig Hartmann

Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn

Abg. Harry Scheuenstuhl

Abg. Doris Rauscher

Staatsministerin Emilia Müller

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich rufe nun auf:

Artikel 3

"Allgemeine Integrationsförderung"

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. und Fraktion (SPD)

hier: Nummer 4 (Drs. 17/13211)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

hier: Art. 3 - Leitkult (Drs. 17/13416)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Markus Blume u. a. (CSU)

hier: Nummer 2 (Drs. 17/13604)

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt auch hier wieder 24 Minuten. Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Unterländer. Bitte sehr.

Joachim Unterländer (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Artikel 3 umfasst den inhaltlichen Rahmen, die inhaltliche Zugrundelegung der Maßnahmen der Integrationsförderung. Dabei ist dies kein abschließendes Werk, und es ist erkennbar, dass die Integrationspolitik ein ständig fortschreitender Prozess ist.

In acht Absätzen ist ein Maßnahmenbündel dargestellt. Weil das zumindest in der Diskussion im federführenden sozialpolitischen Ausschuss eine Rolle gespielt hat, stelle ich gleich fest: Dies sind in erster Linie programmatisch zugrunde gelegte Sätze, die keine subjektiven, individuellen Rechte begründen.

Herr Kollege Dr. Hopp, in diesem Zusammenhang möchte ich einen meiner Fraktion eher kritisch gegenüberstehenden Jugendverband zitieren, der bei einem Gespräch in diesen Tagen von sich aus festgestellt hat, dass die Integrationsmaßnahmen, die im Freistaat Bayern geleistet werden, vorbildlich sind und der Freistaat Bayern hierbei eine führende Rolle einnimmt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Dies spiegelt sich auch in diesem Artikel 3 wider. Wir müssen auch feststellen, dass die Integrationsmaßnahmen, die in diesem Zusammenhang ergriffen worden sind, nicht nur seit 2015 ihresgleichen suchen. Kolleginnen und Kollegen aus anderen Bundesländern schauen mit großen Augen nach Bayern. Dafür auch der Bayerischen Staatsregierung ein herzliches Dankeschön.

(Beifall bei der CSU)

Eine zentrale Forderung ist in diesem Zusammenhang die Bildung als zentraler Schlüssel zur Integration. Bildung, nicht nur in Form des Spracherwerbs, sondern insgesamt, ist sowohl im frühkindlichen als auch im schulischen und im Hochschulbereich ganz zentral. Artikel 3 Absatz 1 ist eine wesentliche Grundlage zur Integrationsförderung.

Absatz 2 umfasst die Unterstützung der Migrantinnen und Migranten in dem abverlangten Bemühen, sich mit den in der heimischen Bevölkerung vorherrschenden Umgangsformen vertraut zu machen. Das ist auch ein ganz wesentlicher Punkt. Da gibt es noch Nachholbedarf. Es gibt Beispiele, die zeigen, dass die Kultur und das Zusammenleben mit entsprechenden Angeboten weiter gestärkt werden müssen.

In Absatz 3 ist ein Leitsatz formuliert, der eigentlich eine Selbstverständlichkeit ist. Aber ich möchte ihn wörtlich zitieren, weil er die Grundlage für ein Miteinander in einer auf Integration ausgelegten Gesellschaft ist:

Gelingende Integration bedarf der gegenseitigen Rücksichtnahme und Toleranz sowie des Respekts vor der Einzigartigkeit, der Lebensgeschichte und den Prägungen des jeweils anderen.

Wir müssen schon darauf achten, dass diese Werte als prägende Werte für das Miteinander in unserer Gesellschaft akzeptiert und unterstützt werden.

Darüber hinaus stellen wir fest, dass die Migrationsberatung neben der Asylsozialberatung für die Migrantinnen und Migranten unverzichtbar ist. Nach den Anerkennungsverfahren besteht für die Betroffenen mit Bleibeperspektive auch im Sinne des Artikels 2 dieses Gesetzes die Notwendigkeit, den Schwerpunkt von der Asylsozialberatung stärker in die Migrationsberatung zu verlagern.

Damit man heute auch etwas Versöhnendes sagen kann: Auf Initiative der Kollegin Rauscher haben wir gemeinsam mit ihr – Kollege Huber war noch dabei – in einem kleinen, informellen Fachgespräch mit den Wohlfahrtsverbänden über diese Weiterentwicklung gesprochen, und es findet sich in dem Haushalt, über den wir nächste Woche sprechen werden, schon eine Schwerpunktverlagerung. Ich sage: Voraussetzung für eine gelingende Integration ist diese Verlagerung der Beratungsangebote von der Asylsozialberatung hin zur Migrationsberatung.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Sehr gut!)

Die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements ist etwas, was man nicht vorschreiben kann, was man aber als programmatischen Ansatz mit zu unterstützen hat und was wichtig ist. Im sportlichen Bereich funktioniert dieser Ansatz sehr gut. Ich meine, wir müssen, was die Wertigkeit des Gesetzentwurfs angeht, auch einmal feststellen, dass sich dieser zwar vorrangig an die Migranten richtet, aber natürlich auch an die einheimische Bevölkerung. Bei der ehrenamtlichen Förderung wird sich dieses Miteinander, diese Integration in besonderer Weise zeigen. Deshalb ist es notwendig, die bereits zugrunde gelegten und eingeführten Unterstützungen weiterzuführen. Dies drückt sich in Artikel 3 Absatz 5 sehr gut aus.

Die Rückkehrberatung ist ebenfalls zu benennen. Es ist wichtig, jenen, die keine Bleibeperspektive und eine Rückkehrabsicht haben, Möglichkeiten für eine Weiterentwicklung in ihren Herkunftsregionen zu geben.

Schließlich ist es eine Zielsetzung des Integrationsgesetzes, dass die Behörden den integrativen Ansatz in ihrer täglichen Arbeit in besonderer Weise mit berücksichtigen.

Die CSU-Fraktion hat in einem Änderungsantrag die Forderung eingebracht, die Gleichberechtigung stärker zu unterstützen, weil hier großer Handlungsbedarf besteht; denn die Werte der Gesellschaft, die zu integrieren hat, sind häufig andere als jene, die in den Familien mit Migrationshintergrund praktisch gelebt werden.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Kollege Unterländer, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Aber Sie bekommen noch zwei Minuten; denn es gibt ohnehin eine Zwischenbemerkung.

Joachim Unterländer (CSU): Ich darf trotzdem abrundend feststellen, dass dieser Änderungsantrag im Sinne der Verwirklichung des Ziels der Gleichberechtigung eine Notwendigkeit ist. Ich bitte deshalb, um meinen Teil erstmal abzuschließen, um Unterstützung zu dem Artikel 3 in der im federführenden Ausschuss so beratenen Form.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Jetzt bekommen Sie zwei Minuten mehr. Aber erst darf der Kollege Arnold etwas dazu sagen. Bitte schön.

Horst Arnold (SPD): Herr Kollege Unterländer, ich hebe auf den Artikel 3 Absatz 7 ab. Dort steht drin: "Migrationsbedingte Erwägungen können im Rahmen von Ermessensentscheidungen berücksichtigt werden, ...". – Das ist der Satz 1. Ich verstehe das nicht und habe es auch sonst nicht erschlossen. Vielleicht sagt die Staatsregierung mal, was migrationsbedingte Erwägungen sind. Das ist ja offensichtlich ein Verwaltungsvorgang. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie gesagt, dass das dann auch berücksichtigt werden müsste. Aber genau das steht nicht drin. Da steht

drin: "können im Rahmen ... berücksichtigt werden, ...". – Das heißt, sie müssen nicht berücksichtigt werden. Wenn Sie es wirklich so wollten, wäre der richtige Wortlaut: "Migrationsbedingte Erwägungen müssen im Rahmen von Ermessensentscheidungen berücksichtigt werden." – Warum wollen Sie das nicht? Ist es Ihnen zu klar und deutlich? Oder ist es in diesem Zusammenhang nicht das, was Sie von entsprechenden Ermessensentscheidungen erwarten? Ich spreche hier auch als Rechtsanwender zu Ihnen; denn wenn zum Beispiel ein Gericht eine Ermessensentscheidung kontrolliert, dann muss es verschiedene Rechtsgüter in die Rechtsfolge einstellen. Wenn dann "migrationsbedingt" drinsteht, was das auch immer ist, muss es nicht berücksichtigt werden und kann es nicht berücksichtigt werden. Also ist Satz 1 in der Rechtsanwendung, wenn man ihn so sieht, wie er geschrieben steht, praktisch vollkommen überflüssig und im Sinne der Paragraphenbremse sowieso abzuschaffen.

(Beifall bei der SPD)

Joachim Unterländer (CSU): Diese Bestimmung soll die Möglichkeit eröffnen, die subjektive Situation in den Einzelfallentscheidungen mit zu berücksichtigen. Ich glaube, es ist bei diesen Fragestellungen generell notwendig, dass die Förderungen und die einzelnen in diesem Artikel 3 definierten Maßnahmen auf den Einzelfall, auf die subjektivierbare Situation des Einzelnen mit abgestellt werden. So ist diese Bestimmung meines Erachtens zu verstehen. So ist auch im federführenden Ausschuss beraten worden.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Unterländer. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darf ich jetzt Kollegen Hartmann ans Mikrofon bitten. – Entschuldigung, Herr Hartmann, kleinen Moment bitte. Ich muss noch darauf hinweisen, dass die SPD-Fraktion namentliche Abstimmung zum Artikel 3 beantragt hat. – Entschuldigung. Bitte, Sie haben das Wort.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

(Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Wo ist der Schal?)

Ich habe der Rede von Herrn Kreuzer – vielleicht kann er ganz kurz zuhören – zugehört. Es ist mir nicht leichtgefallen. Es war manchmal nicht leicht.

(Thomas Kreuzer (CSU): Sie müssen zu Artikel 3 sprechen, Herr Kollege!)

– Ich komme gleich zum Artikel. – Ich habe auch den Kollegen der CSU-Fraktion zugehört, auch dem Herrn Zellmeier. Bei allen Ihren Redebeiträgen haben Sie sich ganz groß vorne hingestellt – da komme ich zum Artikel 3 – und gesagt: Fördern und Fordern. Dagegen wäre gar nichts zu sagen, wenn es auf der gleichen Ebene stünde. Aber wir haben gerade vom Kollegen Arnold ganz genau gehört, dass dem nicht so ist. Sie führen eine ganze Reihe auf, aber ohne irgendwelche Verbindlichkeiten. Das ist das Problem daran. Wenn wir etwas fordern, dann schreiben Sie doch rein, dass einem die Förderung zusteht, dass man einen Anspruch darauf hat, an Integration teilnehmen kann und damit Teil der Gesellschaft werden kann. Das haben Sie alles nicht mit drin. Das ist das Problem, das sich durch das gesamte Gesetz, durch Ihr Spaltungsgesetz, wie ein roter Faden zieht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist unstrittig – ich glaube, da sind wir uns trotz der hitzigen Debatte vorher alle einig –, dass Integration eine langfristige Aufgabe ist und nicht von heute auf morgen zu meistern ist. Aber auch dabei zeigt sich immer wieder, wie wichtig es ist, eine Verbindlichkeit zu haben. Eine Verbindlichkeit herzustellen, das heißt für mich ganz zentral, die Verlässlichkeit beim Thema Integrationsarbeit herzustellen, eine politische, eine rechtliche und auch eine finanzielle Verbindlichkeit herzustellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen das für die Menschen mit Migrationshintergrund, aber genauso für diejenigen Menschen, die sich darum bemühen und daran arbeiten, dass Integration gelingt. Wir brauchen das für beide Seiten. Auch das finden wir so nicht in Artikel 3. Das fehlt mir komplett.

Ein weiterer Bereich – ich kann es kurz machen, weil ich mich bei diesem Artikel auf das Inhaltliche beschränken möchte – zieht sich wie ein roter Faden durch. Herr Unterländer, ich nehme Ihnen wirklich ab, dass Sie von vielen Sachen überzeugt sind und davon, dass man etwas auch besser machen kann. Sie sind ein guter Sozialpolitiker. Das ist überhaupt keine Frage. Sie haben vollkommen recht, wenn Sie sagen, dass Bildung der Schlüssel zur Integration ist. Das war Ihre Wortwahl hier. Bildung ist der Schlüssel zur Integration. Dann sorgen wir doch als Allererstes dafür, dass jeder einen Zugang dazu hat,

(Joachim Unterländer (CSU): Das tun wir ja!)

unabhängig vom ausländerrechtlichen Status zum jeweiligen Zeitpunkt. Dann machen wir das doch!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Machen wir das nicht erst nach drei Monaten und nicht in irgendwelchen Einrichtungen außerhalb des Schulbetriebes. Dann machen wir das doch, und zwar auch während des Verfahrens in der Schule, damit das funktionieren kann. Das fehlt mir in diesem Gesetz. Das macht dieses Gesetz zu einem Spaltungsgesetz. Man muss es so deutlich sagen: Wer ausgrenzt, der spaltet. Wer spaltet, der schwächt unser Land. Zusammenhalt macht uns stark.

(Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Das ist schwach!)

Gemeinsam gewinnen wir.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Hartmann. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER: Kollege Dr. Fahn. Bitte schön.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Herr Präsident! Zunächst mal begrüßen wir es, dass die CSU auch aufgrund einer Anregung der FREIEN WÄHLER folgenden Passus eingebracht hat: Der Staat unterstützt die ehrenamtliche Arbeit vor Ort durch geeignete Angebote, insbesondere zur Information und zur Koordinierung. Der erste Punkt, den ich hier ansprechen will, ist der Bereich "Ehrenamtliches Engagement". Dieses muss einen höheren Stellenwert erhalten. Integration gelingt vor allem durch das Zusammenwirken ehrenamtlicher Strukturen.

Damit freiwilliges Engagement effizient, sinnstiftend, integrationsfördernd und langfristig wirksam wird, müssen die Rahmenbedingungen für das bürgerliche Engagement besser werden. Sie müssen professionell ausgestaltet werden. Freiwilliges Engagement darf keine hauptberuflichen Strukturen ersetzen. Freiwillige müssen grundlegende Informationen zu den Themenbereichen Integration bzw. Flucht und Asyl erhalten. Ehrenamtliche sollen je nach Einsatz eine Qualifizierung und vertiefende Qualifikationen bekommen. Das betrifft zum Beispiel den Umgang mit traumatisierten Menschen oder rechtliche Fragen im Ehrenamt. Ehrenamtliche sollen eine fachliche Begleitung während des Einsatzes bekommen. Der Staat erkennt den wichtigen Beitrag an, den Vereine und Verbände leisten, wenn sie über Angebote informieren, also für eine Teilhabe werben. Migrantinnen und Migranten werden ermutigt, durch bürgerliches Engagement einen Beitrag zum Gemeinwohl zu leisten. Dabei werden sie vor Ort personell und finanziell unterstützt. Wichtig wäre, einen Standard für die hauptberufliche Koordination des bürgerlichen Engagements im Flüchtlings- und Migrationsbereich festzusetzen.

Ich nenne noch einige Zahlen, die ganz wichtig sind: Nach dem neuen Freiwilligen-Survey engagieren sich in Bayern derzeit 47,5 % der Bürger ehrenamtlich. 2009 waren das 36 %. Ebenfalls interessant ist Folgendes: In der letzten Sitzung des Runden Tisches Ehrenamt gab es eine Untersuchung von der Universität Eichstätt durch

Prof. Dr. Kals. Dabei kam heraus: Im Flüchtlingsbereich sind sogar 64 % der Bürger ehrenamtlich tätig. Ich glaube, das ist eine wichtige Zahl, die man bei dieser Gelegenheit mal nennen sollte.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): 64 % aller Bürger in Bayern?)

– 64 %, genau, auch wenn Sie das überrascht.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das kann doch nicht stimmen!)

Ich habe die Untersuchung von der Frau Professor Kals. Das zeigt, dass die Bürger – da muss man sich mal bei den Bürgern bedanken – gerade im Flüchtlingsbereich die Arbeit sehr gut unterstützt haben. Ohne dieses ehrenamtliche Engagement der Bürger hätten wir das alles in den letzten Jahren gar nicht so geschafft. Das muss man ganz klar sagen. Der Freistaat hat im neuen Doppelhaushalt die Zukunftsstiftung für das Ehrenamt mit 2,5 Millionen Euro eingebracht. Das ist eine gute Idee. Das ist eine Verbrauchsstiftung. Da könnten wir schauen, inwieweit man hier Gelder für ehrenamtliche Projekte im Flüchtlingsbereich einsetzen kann.

Zweiter Punkt – der Abend ist lang, die Zeit aber immer knapp –: Wir begrüßen in Artikel 3 des Gesetzentwurfs der Staatsregierung, dass der Staat Angebote zur Rückkehrberatung gewährt, um eine bedarfsgerechte Unterstützung zu gewährleisten. Dazu hatten wir bereits – manche erinnern sich noch – am 27.09.2016 einen Dringlichkeitsantrag gestellt. Wir forderten damals, dass im Rahmen der Rückkehrberatung pro betroffene Person eine Prämie von 1.000 Euro gezahlt wird. Die entsprechenden Mittel gibt es auch aus dem Fördertopf der EU, die aufgestockt werden sollten.

Letztendlich helfen wir damit auch den Flüchtlingen und leisten – obgleich das einige damals nicht verstanden haben, aber ich glaube, es ist doch so – einen Beitrag zur Entwicklungspolitik. Wir haben die vielen ehrenamtlichen Projekte in Baden-Württemberg gesehen, die genau das machen. Dort erhalten Flüchtlinge, die zurückkehren, Existenzgründerzuschüsse, Fortbildungsangebote und gegebenenfalls eine finanzielle

Hilfe für die Bezahlung der Miete. Warum soll es so etwas in Bayern nicht geben? Artikel 3 dieses Integrationsgesetzes sollte deswegen noch ein wenig offensiver ausgestaltet werden, wir wären dann auch in der Sache ein Stück weiter.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke, Herr Kollege Dr. Fahn. – Jetzt haben wir noch eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Scheuenstuhl.

Harry Scheuenstuhl (SPD): Herr Kollege Dr. Fahn, was mir bei Ihnen fehlt – Sie haben es zwar angedeutet –: Sind Sie der Meinung, dass im Entwurf der Staatsregierung hinsichtlich des Förderns und Forderns genügend getan wird? Können Sie sich vorstellen, dass da noch mehr gemacht wird? Sie hatten ein paar Beispiele genannt; ich denke aber, hier könnte noch viel mehr getan werden.

Wie stellen Sie sich vor, wie wir das verstärken könnten? Wenn sich 64 % aller Bürgerinnen und Bürger Bayerns ehrenamtlich für Flüchtlinge engagierten,

(Erwin Huber (CSU): Was?)

wäre das eine tolle Geschichte.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

– Ich habe es bloß zitiert. – Es wäre mit Sicherheit schön, aber es erscheint mir anhand der Anzahl der Kinder usw. doch etwas viel, wobei es natürlich wünschenswert wäre. Vielleicht könnten Sie diese Zahl nochmals erläutern, damit die CSU und wir glauben, was Sie hier gesagt haben.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das wären ja 8 Millionen Euro, Herr Dr. Fahn!)

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): – Ja, freuen Sie sich doch, Herr Kreuzer. Diese Zahl ist nicht von mir, sondern sie wurde in der letzten Sitzung des Runden Tisches Ehrenamt – Herr Seidenath musste leider schon früher, um 14.50 Uhr, weg – genannt. Eine Professorin von der Uni Eichstätt hat diese Untersuchung vorgestellt und allen präsentiert.

(Thomas Kreuzer (CSU): Lesefehler wahrscheinlich, Herr Dr. Fahn!)

– Das ist kein Lesefehler. Ich habe es sogar abfotografiert und kann Ihnen das Foto mit den 64 % schicken.

(Beifall bei der SPD – Harry Scheuenstuhl (SPD): Bravo! – Zuruf des Abgeordneten Dr. Florian Herrmann (CSU))

Das schicke ich Ihnen; mich hat es auch gewundert.

Ich gebe Ihnen recht: In dem Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung kommt das Fördern insgesamt zu kurz. Im Prinzip ist er schwerpunktmäßig auf das Fordern ausgelegt, das stimmt. Es gibt aber auch ein paar Punkte "Fördern", das ist in Artikel 3 des Gesetzentwurfs der Staatsregierung enthalten. Deswegen habe ich gesagt: Okay, Artikel 3 muss man ausbauen, Herr Kreuzer, und dann kann man der Sache viel mehr dienen.

Aber noch einmal: Wir können auch zusammen nach Eichstätt zu der Professorin fahren, und dann wird sie die 64 % – dazu gibt es Untersuchungen – bestätigen. Ich freue mich, dass es 64 % sind.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Thomas Kreuzer (CSU): Der Bevölkerung!
Haha!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Fahn. – Jetzt darf ich Frau Kollegin Rauscher von der SPD-Fraktion das Wort erteilen. Bitte sehr.

Doris Rauscher (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In Artikel 3 Absatz 1 Satz 1 steht: Bildung ist ein zentraler Schlüssel zur Integration. Dazu gehört, in einem ausgewogenen Maß zu fördern und zu fordern. Richtig? – Was ich in Artikel 3 lese, erfüllt das aber nicht. Sie fordern, dass sich Migranten an eine Leitkultur zu halten haben, obwohl Sie es selbst nicht geschafft haben, diese zu definieren.

Wenn ich beim Begriff "Leitkultur" zum Beispiel an den einen oder anderen Nachbarn in meiner Siedlung zu Hause denke und gerade jetzt in der Adventszeit darauf achte, wie die Gärten mit glitzernder und funkelnder Weihnachtsdeko aufgerüstet wurden,

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Was ist da schlecht?)

dann will ich hoffen, dass sich Migrantinnen und Migranten an dieser Leitkultur künftig nicht orientieren. Sollten Sie es doch tun, habe ich das zu akzeptieren.

Sie fordern, Migranten müssten sich mit der deutschen Geschichte, mit unserem Rechtssystem, mit unserer Kultur, mit der Wirtschaft und mit der Gesellschaft befassen. Sie fordern, dass sich Migranten durch bürgerschaftliches Engagement zu unseren Werten und zu unserer Gesellschaft zu bekennen hätten. So weit, so gut.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Dafür sollten Migranten gefördert werden, aber die Erläuterung, wie das konkret auszusehen hat, bleiben Sie uns hier im Hohen Haus und allen Betroffenen bis heute schuldig. Konkret werden Sie nur, wenn es um das Fordern geht; da sind Sie in diesem Gesetzentwurf mit einer Vielzahl von Einzelbestimmungen sehr schnell dabei. Das Fördern ist dagegen unterrepräsentiert. Es ist schwammig formuliert, ohne konkrete Inhalte, völlig unverbindlich.

Von einem Gleichgewicht aus Fordern und Fördern kann in Ihrem Gesetzentwurf nicht die Rede sein. Sie setzen sogar noch einen drauf: Sämtliche Integrationsangebote stehen unter Haushaltsvorbehalt, ein Anspruch auf Förderangebote wird grundsätzlich verweigert. Das trifft auch, liebe Kolleginnen und Kollegen, massiv die Kommunen und letztendlich auch alle Ehrenamtlichen.

Wie stellen Sie sich das eigentlich vor, liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU: Wie sollen all jene, die sich tagtäglich draußen mit Integrationsfragen und -bemühungen auseinandersetzen und Angebote zur Integration bereitstellen, so eine langfristige Planung überhaupt auf die Beine stellen können, damit Integration draußen auch wirklich

gelingen kann? – Das ist doch geradezu grotesk. Das ist doch ein Widerspruch in sich.

Kolleginnen und Kollegen, für uns als SPD ist eines klar: Integration ist ein Geben und ein Nehmen, wie in jeder guten Beziehung. Eine gelungene Integration wird eben nicht, wie in Artikel 3 suggeriert, durch eine Unterordnung von Zugewanderten in die bestehenden Strukturen der Mehrheitsgesellschaft hergestellt werden. Wenn wir eine echte Integration wollen und wenn wir wollen, dass sich Migrantinnen und Migranten aktiv in unsere Gesellschaft einbringen und zum gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben beitragen, dann müssen wir Ihnen die entsprechenden Möglichkeiten einräumen, und zwar nicht eventuell oder vielleicht nach Haushaltslage, sondern ganz entschieden und verlässlich; denn sonst, Herr Zellmeier – jetzt ist er gerade nicht da –, bleibt die finanzielle Last tatsächlich beim letzten Glied in der Kette auf kommunaler Ebene hängen.

Wenn ich mir Ihren Artikel 3 so ansehe, kommen mir große Zweifel, ob Sie wirklich eine echte, zeitgemäße Integration wollen.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Natürlich!)

Sie sprechen die ganze Zeit von Fördern und Fordern, aber praktisch halten Sie es doch nicht ein.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Ach ja? Schaut doch einmal die Realität an!)

Mir stellt sich die Frage, ob es Ihnen nicht doch nur darum geht, programmatische Phrasen zusammenzustellen, und ich finde, die Frage hat der Kollege Unterländer in seinem Wortbeitrag vorher beantwortet; denn er sagte genau das. Für uns als SPD ist klar: Nur wer Förderangebote verlässlich zur Verfügung stellt, kann einfordern, dass sie auch wahrgenommen werden. Alles andere ist nicht fair.

Zum Abschluss mein Appell an die CSU: Greifen Sie die Vorschläge, die wir geliefert haben, die Vorschläge der Verbände und die der vielen Ehrenamtlichen auf; denn nur

so kann echte Integration gelingen. Setzen Sie sich nicht hochmütig über die vielen bereichernden Punkte hinweg. Integrationspolitik ist Sozialpolitik, und sie ist maßgeblich und wichtig für ein friedliches Miteinander in unserem Land. Das ist für uns alle von größter Bedeutung. Somit gehört zum Fördern und Fordern auch die entsprechende Unterstützung, bei der Sie aber vollkommen unverbindlich bleiben.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Kollegin Rauscher. – Jetzt darf ich für die Staatsregierung Frau Staatsministerin Müller das Wort erteilen. Bitte schön.

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Artikel 3 enthält wesentliche Aspekte der Integrationsförderung und fasst sie in Programmsätzen auch zusammen. Diese bedürfen in ihrer Durchführung jeweils einer Konkretisierung, was unter anderem durch Förderrichtlinien erfolgt oder schon erfolgt ist. Die Schulen beispielsweise sind ein ganz eigenes Thema. Wir wollen etwaige Bildungsdefizite ausgleichen. Das Bildungsangebot umfasst dabei selbstverständlich nicht nur die frühkindliche oder die schulische Bildung, sondern auch die Erwachsenenbildung. Das ist ganz wichtig; denn die Menschen, die zu uns kommen, haben ein sehr unterschiedliches Bildungsniveau. Das wissen wir doch alle. Das geht von den Analphabeten bis zu den hochkarätigen Akademikern. Integration braucht deshalb auch einen langen Atem und sehr viel Geduld und sehr viel Zeit.

Artikel 3 wendet sich zugleich an die heimische Bevölkerung und betont deren wichtige Rolle bei der Integration von Migrantinnen und Migranten. Im gegenseitigen Verhältnis zueinander sind Rücksichtnahme und Toleranz die Basis und die Brücke zwischen den unterschiedlichen Kulturen. Ich möchte mich heute auch noch einmal explizit bei den vielen Ehrenamtlichen, die in diesem Gesetz auch erwähnt sind, für die Leistungen bedanken, die sie hier erbringen. Ich möchte mich bei ihnen bedanken, dass sie Migrantinnen und Migranten dazu bewegen, selbst ehrenamtlich tätig zu sein.

Das ist eine ganz neue Qualität der Integration. Das wollen wir auch fördern. Ich möchte mich auch bei Herrn Dr. Fahn bedanken, der die prozentualen Anteile angesprochen hat.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Er hat auch angesprochen, was die Ehrenamtlichen hier alles leisten.

Schließlich wird auch die staatliche Verwaltung angesprochen, das Ihre zur Verwirklichung der Integrationsziele beizutragen. Migrantinnen und Migranten werden in dem ihnen abverlangten Bemühen unterstützt, sich mit den in der heimischen Bevölkerung vorherrschenden Umgangsformen, mit den Sitten und Gebräuchen vertraut zu machen. Dadurch soll keinesfalls eine Assimilierung stattfinden. Ich betone das noch einmal. Ich habe das auch schon in meinem Eingangsstatement gesagt. Die eigene Lebensweise und Kultur soll nicht aufgegeben werden. Für die Integration ist es jedoch hilfreich, sich damit vertraut zu machen, wie die Menschen hier in unserem Lande leben.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Wir haben noch eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Scheuenstuhl.

Harry Scheuenstuhl (SPD): Frau Ministerin, mich würde interessieren, wie Ihre Meinung ist: Ist die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern, die die Voraussetzungen dafür erfüllen, von öffentlichem Interesse? Das heißt, steht es für Sie, für den Freistaat und damit auch für mich, im öffentlichen Interesse, dass wir die Menschen, die die Voraussetzungen dafür erfüllen, einbürgern?

(Thomas Kreuzer (CSU): Das ist wieder eine Frage!)

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Menschen, die eine gute Bleibeperspektive haben, wollen wir integrieren. Einbürgern ist eine ganz andere Sache.

Nach der Genfer Flüchtlingskonvention haben die Leute für drei Jahre ein Aufenthaltsrecht. Dann reden wir weiter.

(Beifall bei der CSU – Harry Scheuenstuhl (SPD): Ist das ein Vorteil oder nicht?)

– Das muss man dann entscheiden.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Auch hier ist vorweg über die hierzu einschlägigen Änderungsanträge der Fraktionen abzustimmen. Abgestimmt wird über die Nummer 4 des Änderungsantrags der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/13211 und über die Nummer 2 des Änderungsantrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/13416.

Mit der Nummer 4 des SPD-Antrags soll der Artikel 3 neu gefasst werden. Inhaltlich verweise ich auf die genannte Drucksache. Der federführende Ausschuss empfiehlt die Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum der Nummer 4 des SPD-Änderungsantrags zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion, die FREIEN WÄHLER und das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Die Nummer 4 des Antrags ist damit abgelehnt.

Mit der Nummer 2 des Änderungsantrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sollen in Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 die Wörter "an der Leitkultur" durch die Wörter "an den Werten der Bayerischen Verfassung und des Grundgesetzes" ersetzt werden. Der federführende Ausschuss empfiehlt auch hier die Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum der Nummer 2 des Änderungsantrags des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das sind die FREIEN WÄHLER und das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion ist die Nummer 2 des Änderungsantrags abgelehnt.

Bei Artikel 3 empfiehlt der federführende Ausschuss Zustimmung mit der Maßgabe, dass in Artikel 3 ein neuer Absatz 3 eingefügt wird und im neuen Absatz 6 der Satz "Er unterstützt die ehrenamtliche Arbeit vor Ort durch geeignete Angebote, insbesondere zur Information und Koordinierung." angefügt wird. Inhaltlich verweise ich auf Nummer 3 der Beschlussempfehlung. Wir treten in die namentliche Abstimmung ein. Fünf Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 18.36 bis 18.41 Uhr)

Die Zeit ist um. Wir schließen die Abstimmung. Ich darf Sie bitten, wieder Platz zu nehmen. Wir fahren in der Tagesordnung fort.

(...)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Weiterhin gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Artikel 3 – Allgemeine Integrationsförderung – bekannt: Mit Ja haben gestimmt 93, mit Nein haben gestimmt 57. Stimmenthaltungen: 2. Damit ist Artikel 3 mit den Änderungen angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 08.12.2016 zu TOP 16: Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Integrationsgesetz (BayIntG) (Drs. 17/11362) - Artikel 3 "Allgemeine Integrationsförderung"

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X		Gerlach Judith	X		
Aigner Ilse	X			Gibis Max	X		
Aiwanger Hubert		X		Glauber Thorsten		X	
Arnold Horst		X		Dr. Goppel Thomas	X		
Aures Inge		X		Gote Ulrike			
				Gottstein Eva		X	
Bachhuber Martin	X			Güll Martin			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X		Güller Harald		X	
Bauer Volker	X			Guttenberger Petra	X		
Baumgärtner Jürgen	X						
Prof. Dr. Bausback Winfried	X			Haderthauer Christine	X		
Bause Margarete		X		Häusler Johann			
Beißwenger Eric	X			Halbleib Volkmar			
Dr. Bernhard Otmar	X			Hanisch Joachim			X
Biedefeld Susann				Hartmann Ludwig		X	
Blume Markus	X			Heckner Ingrid	X		
Bocklet Reinhold	X			Heike Jürgen W.	X		
Brannekämper Robert	X			Herold Hans	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X			Dr. Herrmann Florian	X		
von Brunn Florian		X		Herrmann Joachim	X		
Brunner Helmut	X			Dr. Herz Leopold		X	
				Hiersemann Alexandra		X	
Celina Kerstin		X		Hintersberger Johannes	X		
				Hölzl Florian	X		
Dettenhöfer Petra	X			Hofmann Michael	X		
Dorow Alex	X			Holetschek Klaus	X		
Dünkel Norbert	X			Dr. Hopp Gerhard	X		
Dr. Dürr Sepp				Huber Erwin	X		
				Dr. Huber Marcel	X		
Eck Gerhard				Dr. Huber Martin	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute	X			Huber Thomas	X		
Eisenreich Georg				Dr. Hünnerkopf Otto	X		
				Huml Melanie	X		
Fackler Wolfgang	X						
Dr. Fahn Hans Jürgen		X		Imhof Hermann	X		
Fehlner Martina							
Felbinger Günther				Jörg Oliver	X		
Flierl Alexander	X						
Dr. Förster Linus				Kamm Christine		X	
Freller Karl	X			Kaniber Michaela	X		
Füracker Albert	X			Karl Annette			
				Kirchner Sandro	X		
Ganserer Markus		X		Knoblauch Günther		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X		König Alexander	X		
Gehring Thomas		X		Kohnen Natascha		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd	X		
Dr. Kränzlein Herbert			
Kraus Nikolaus		X	
Kreitmair Anton	X		
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Ländner Manfred	X		
Lederer Otto	X		
Leiner Ulrich		X	
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		
Lorenz Andreas	X		
Lotte Andreas			
Dr. Magerl Christian		X	
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter		X	
Mistol Jürgen		X	
Müller Emilia	X		
Müller Ruth			
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter	X		
Osgyan Verena		X	
Petersen Kathi		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pohl Bernhard			X
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radlmeier Helmut	X		
Rauscher Doris		X	
Dr. Reichhart Hans	X		
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus		X	
Ritt Hans	X		
Ritter Florian		X	
Roos Bernhard			
Rosenthal Georg		X	
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold	X		
Sauter Alfred	X		
Schalk Andreas			
Scharf Ulrike	X		
Scheuenstuhl Harry		X	
Schindler Franz		X	
Schmidt Gabi		X	
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schöffel Martin	X		
Schorer Angelika	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja	X		
Schreyer Kerstin	X		
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten	X		
Dr. Schwartz Harald	X		
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl	X		
Sengl Gisela		X	
Sibler Bernd	X		
Dr. Söder Markus	X		
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana		X	
Stamm Barbara	X		
Stamm Claudia		X	
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Straub Karl	X		
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayr Simone		X	
Stümpfig Martin			
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter	X		
Tomaschko Peter	X		
Trautner Carolina	X		
Unterländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen	X		
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika			
Dr. Wengert Paul		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Westphal Manuel			
Widmann Jutta			
Wild Margit		X	
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wittmann Mechthilde	X		
Woerlein Herbert		X	
Zacharias Isabell		X	
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno			
Gesamtsumme	93	57	2